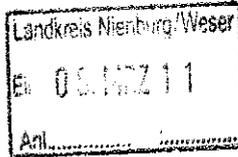


**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Landkreis Nienburg/ Weser
31580 NienburgBearbeitet von: Herrn Otte
E-Mail: matthias.otte@mi.niedersachsen.de
Fax: (0511) 120 - 99 - 4713Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
13. 27.12.2010Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.16-10302-256 (2011)Durchwahl Nr. (05 11) 1 20- Hannover
4713 03.03.2011**Beschluss des Kreistages des Landkreises Nienburg vom 17.12.2010;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nienburg für das Haushaltsjahr 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 65 Nds. Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) und gemäß § 65 NLO i. V. m. § 15 Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) genehmige ich die vom Kreistag des Landkreises Nienburg in seiner Sitzung am 17.12.2010 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hinsichtlich des/ der

- in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 7.500.000 €;
- in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 404.900 €;
- in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite im Stammhaushalt i. H. v. 47.000.000 €;
- in § 5 festgesetzten Umlagesätze für die Kreisumlage i. H. v. 53 v. H. der Steuerkraftmessen und 47 v. H. von 90 v. H. der Gemeindegliederungsschlüsselzuweisungen.

Dienstgebäude/
PaketanschriftClemensstraße 17, 30169 Hannover
Telefon: (05 11) 1 20-0
Telefax: (05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss: (0511) 1 20-61 50
Email: Poststelle@mi.niedersachsen.deÜberweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 108 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Den als Anlage zum Haushaltsplan 2011 vorgelegten Jahresabschluss 2009 des Betriebes Abfallwirtschaft Nienburg /Weser AöR und den Beteiligungsbericht habe ich zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Bestandteile ergeben sich hieraus nicht.

Nebenbestimmung

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2009 einschließlich Entlastung bitte ich mir bis zum 30.06.2011 vorzulegen. Für den Fall, dass Sie diese Frist nicht einhalten können, bitte ich mit mir unter Darlegung der Gründe einen geeigneten späteren Zeitpunkt abzustimmen.

Begründung, Hinweise und Anmerkungen

1. Allgemeine Haushaltssituation

Nachdem in der Haushaltssatzung 2010 noch mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von rund 12 Mio. € gerechnet wurde, zeichnete sich bereits im Verlauf des Jahres 2010 eine leichte Besserung der Haushaltssituation ab. Bereits mit dem ersten Nachtragshaushalt 2010 wurde ein geringerer Fehlbedarf für 2010 erwartet und mit dem Haushaltsplan 2011 tritt nunmehr eine weitere Verbesserung der Haushaltssituation ein. Das strukturelle Defizit für 2011 im Ergebnishaushalt beträgt 7,3 Mio. €. Für das folgende Haushaltsjahr 2012 wird noch ein strukturelles Defizit im Ergebnishaushalt von 1,3 Mio. € erwartet, die Ergebnisplanung für die Haushalte 2013 und 2014 ist nach dem ordentlichen Ergebnis ausgeglichen, allerdings wird im außerordentlichem Ergebnis jeweils ein Defizit von 14.400 € erwartet.

Die dauernde Leistungsfähigkeit liegt daher anhand der Kriterien des § 23 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) nicht vor und sie wird nach mittelfristiger Planung mindestens bis zum Jahr 2014 auch nicht wieder erlangt werden können. Zugleich sind die Liquiditätskredite im vergangenen Jahr stark angestiegen und diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren noch fortsetzen, so dass der Haushalt hierdurch zusätzlich belastet wird. Angesichts der derzeit bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus stellen sie einen Risikofaktor für den Ergebnishaushalt dar. Spätestens im Haushaltsjahr 2012 –nach definitivem Abschluss der großen Investitionen aus den Konjunkturpaketen - muss die Entschuldung verstärkt in den Vordergrund rücken.

Der Landkreis muss daher weiterhin konsequent eine Haushaltssicherung betreiben und in dem seit letztem Jahr wieder vorzulegenden Haushaltssicherungskonzept (HSK) festschreiben und bei

derzeitiger defizitärer Entwicklung auch fortführen. Das aktuelle HSK entspricht den Anforderungen an die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung in meinem Erlass vom 30.10.2007 nunmehr weitestgehend. In dem nächsten HSK muss jedoch die Entstehung der Fehlentwicklung im HSK ausführlicher dargestellt werden.

Das HSK 2011 beinhaltet ein Konsolidierungsvolumen für 2011 i. H. v. 6,91 Mio. € im Ergebnisplan. Die größte Einzeleinsparung i.H.v. 5,7 Mio. € ist das Zurückstellen der Bauunterhaltung von Schulen. Sofern die Unterhaltungsmaßnahmen in späteren Haushaltsjahren nachgeholt werden, bietet diese Maßnahme keine echte Einsparung und das Unterlassen von notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen kann zu höheren Unterhaltungskosten in der Zukunft führen. Nach dem durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) veröffentlichten statistischen Monatsheft 1/2011 wird die Bevölkerung im Landkreis Nienburg in dem Zeitraum von 2009 bis 2030 um 9,2 % sinken. Der Anteil der Bevölkerung „65 Jahre und älter“ wird in diesem Zeitraum von 20,7% auf 30,0 % steigen. Vor diesem Hintergrund sollten Ihre infrastrukturpolitikbezogenen Planungen wie die Zahl- und Größe von Schulstandorten oder die Personalentwicklungsplanung Bestandteil des HSK werden. Aus meiner Sicht liegen in dem Abbau von demographisch bedingten Überkapazitäten große Konsolidierungspotentiale. Da nach § 6 Satz 3 Ziffer 5 der GemHKVO im Vorbericht zum Haushalt auch der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung dargestellt werden soll und für die schulorganisatorische Entscheidung nach § 6 Abs 1 der Verordnung für die Schulorganisation vom 17.02.2011 der Schulträger seinen schulorganisatorischen Entscheidungen nach § 106 Abs. 1 und 2 NSchG eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen hat, sind Sie ohnehin zu entsprechenden Planungen verpflichtet.

Die höchsten Aufwendungen und Zuschussbedarfe sind in den Bereichen Service und Personal, Bildung und Kultur, Soziales und Jugend zu finden. Diese Bereiche sind weiterhin konsequent auf mögliche Sparmaßnahmen hin zu überprüfen. Eine restriktive Bewirtschaftung aller Ansätze setze ich dabei nach wie vor voraus.

Als eine weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahme rege ich zudem an, im Folgejahr erneut über eine Erhöhung der Kreisumlagehebesätze nachzudenken.

2. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen richtet sich nach §§ 92 Abs. 2, 83 Abs. 3 NGO i. V. m. § 23 GemHKVO. Sie soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirt-

schaft erteilt oder versagt werden und ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Die in diesem Jahr für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingeplanten Kreditaufnahmen i. H. v. 7,5 Mio. € gehen einher mit einer Nettoneuverschuldung von rd. 3,5 Mio. €.

Es ist hier abzuwägen zwischen grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Zulassung steigender Verschuldung bei nicht vorhandener dauernder Leistungsfähigkeit, dem Interesse des Landkreises an der Verwirklichung notwendiger Investitionen sowie der Verantwortung, zukünftige Generationen nicht über Gebühr zu belasten. Ich werde mich daher notwendigen Investitionen mit einher gehender Neuverschuldung in Fällen eingeschränkter Leistungsfähigkeit nicht grundsätzlich verschließen.

Oben Genanntes gegeneinander abwägend, halte ich die in diesem Jahr beim Landkreis Nienburg geplante Neuverschuldung noch für vertretbar und habe die Kreditermächtigung daher uneingeschränkt erteilt. Erfreulicherweise geht nach der Finanzplanung die jährliche Netto-Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2014 kontinuierlich zurück.

Wie bereits dargelegt, liegen in dem Abbau von demographisch bedingten Überkapazitäten große Konsolidierungspotentiale. Ich habe in diesem Jahr nochmals davon abgesehen, die Kreditgenehmigung an eine Bedingung zu knüpfen, welche eine Anpassung der Einrichtung an die demographische Entwicklung als Voraussetzung neuer Investitionen macht. Ich erwarte aber seitens des Kreises eine freiwillige Befassung mit der Thematik.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Die erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen (VE) gem. § 91 Abs. 4 NGO stellt eine vorgezogene Kreditgenehmigung für zukünftige Haushaltsjahre dar. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich in der Haushaltssatzung 2011 auf 404.900 € und geht ausschließlich zu Lasten des Planungsjahres 2012.

Bei der kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der VE war zu prüfen, ob durch die diesjährige Genehmigung eine unerwünschte Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigung des Folgejahres eintritt. Nach der aktuellen Planung liegt der (rein rechnerisch) kreditfinanzierte Anteil der in 2012 ausgabewirksam werdenden VE deutlich unterhalb der für 2012 veranschlagten ordentlichen Tilgung. Eine Inanspruchnahme der VE allein würde damit keine Nettoneuverschuldung auslösen. Eine unerwünschte Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditge-

nehmung des Haushaltsjahres 2012 ist nicht zu befürchten. Der Betrag der VE konnte deshalb uneingeschränkt genehmigt werden.

4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gemäß § 94 Abs. 2 NGO bedarf der festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der Einnahmen im Verwaltungshaushalt übersteigt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag beläuft sich auf 47 Mio. € und beträgt damit aktuell rd. 32% der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er ist somit genehmigungspflichtig.

Zur Erläuterung des Liquiditätsbedarfs wurde eine Liquiditätsplanung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass der voraussichtliche Höchststand der Liquiditätskredite im Dezember 2011 eintreten und bei rd. 45,2 Mio. € liegen wird. Anhand dessen halte ich den in der Satzung festgesetzten Höchstbetrag noch für bedarfsgerecht und habe die Genehmigung daher uneingeschränkt erteilt. Noch stärker als bei den Investitionskrediten muss bei den Liquiditätskrediten in den nächsten Haushaltsjahren die tatsächliche Entschuldung im Vordergrund stehen.

5. Jahresrechnung sowie Entlastung des Landrates

Der Beschluss über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 sowie die entsprechenden Entlastungen gem. §§ 65 NLO, 101 Abs. 2 NGO wurde noch nicht gefasst. Ich bitte künftig um Beachtung der Vorgaben des § 101 Abs. 1 NGO und habe daher in Rahmen einer Nebenbestimmung verfügt, diese mir bis spätestens zum 30.06.2011 vorzulegen.

Ich biete Ihnen auch zur Vorbereitung für das Haushaltgenehmigungsverfahren 2012 wieder ein persönliches Gespräch, gerne auch bei Ihnen in Nienburg, an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Waritz